

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber** und **Dr. Petrovic**

betreffend: **Bestandsgarantie - Weiterführung Militärrealgymnasium Wr. Neustadt**

Das Militärrealgymnasium an der Theresianischen Militärakademie in Wr. Neustadt ist die einzige Ausbildungsstätte dieser Art in ganz Österreich. Angesiedelt an der ältesten Militärakademie weltweit, stellt sie auch ein historisches Unikat dar. Das MilRG als Oberstufenrealgymnasium mit Internat, beruht auf einer Ressortvereinbarung aus dem Jahr 1965 zwischen dem Unterrichts- und Verteidigungsministerium. Neben dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt im Schulbereich, garantiert das Internat eine besondere sportliche wie auch vormilitärische Ausbildung. Damit soll nicht zuletzt auch der Offiziersnachwuchs für das ÖBH herangebildet werden. Von den zwischen 1964 und 2009 ausgemusterten Offizieren des ÖBH stammen 738 aus dem Schulbataillon. Dies wiederum entspricht einem Anteil von 20 %. Nicht zuletzt daran sollte ersichtlich sein, welche enorme Bedeutung diese Schule für die Bundesheer hat.

Seit 10 Jahren wird das Verteidigungsbudget kontinuierlich gekürzt. Diese dramatischen Budgetkürzungen sind verantwortlich dafür, dass nun dem Militärrealgymnasium in Wiener Neustadt die Schließung droht. Einsparungsmaßnahmen sind in einer derartig einzigartigen Ausbildungsstätte fern von jeder Realität und pädagogisch katastrophal.

Schließungen von Schulen können niemals der richtige Weg sein. Im vorliegenden Fall sollte vielmehr versucht werden, die einzigartige Einrichtung und ihre Strukturen weiterzuentwickeln und den Gegebenheiten der Zeit anzupassen, um damit auch mehr Absolventen mit diesem einzigartigen Abschluss auszustatten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Landtag spricht sich für den Erhalt und die Weiterführung des MilRG/Ther MilAk aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Bestandsgarantie des MilRG/Ther MilAk sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 16. Oktober 2014 möglich ist.